

Auftragschein für Fondsanlage mit dem Freizügigkeitskonto

Bitte einsenden an: Rendita Freizügigkeitsstiftung, Postfach 4701, 8401 Winterthur

Bitte in Blockschrift ausfüllen. Alle Personenbezeichnungen beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

Vorsorgenehmer

<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	Freizügigkeitskonto-Nummer	_____
Name	_____	Vorname	_____
Strasse, Nr.	_____	PLZ	_____ Ort _____
Land	_____	Geburtsdatum	_____
AHV-Nr./Sozialversicherungsnr.	_____	Telefon	_____
Zivilstand	_____	Nationalität	_____

Ich beauftrage hiermit die Freizügigkeitsstiftung, zu Lasten / zu Gunsten des oben aufgeführten Freizügigkeitskontos folgenden Auftrag auszuführen:

Kaufauftrag

So viele Anteile wie möglich	Anteile im Gegenwert von	Vorsorgefonds	Valoren-Nr.
<input type="checkbox"/>	CHF _____	PostFinance Pension 25	1205 626
<input type="checkbox"/>	CHF _____	PostFinance Pension 45	1205 620

Verkaufsauftrag

Alle Anteile	Anzahl ganze Anteile	Anteile im Gegenwert von	Vorsorgefonds	Valoren-Nr.
<input type="checkbox"/>	_____	CHF _____	PostFinance Pension 25	1205 626
<input type="checkbox"/>	_____	CHF _____	PostFinance Pension 45	1205 620

Bestimmungen zum Fondsauftragschein, Unterschrift

Wichtig: Die Fondszeichnung kann nicht ausgeführt werden, wenn **weder** eine persönliche Beratung durch einen PostFinance-Kundenberater stattgefunden hat **noch** die Verzichtserklärung angekreuzt wird.

Ich bestätige die Bedingungen und Modalitäten der Rendita, das Merkblatt allgemeine Risiken von Fondsanlagen sowie die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) und den jeweiligen Fondsvertrag zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen. Ich bestätige, dass ich die darin beschriebene Anlagepolitik und das entsprechende Risikoprofil verstehe bzw. mir das Produkt von einem Kundenbetreuer erklären liess und dass die jeweilige Anlagestrategie meinem Risikoprofil entspricht. Mir ist bewusst, dass die Stiftung keinerlei Haftung übernimmt. Die Vorsorgefonds PostFinance Pension 25 und PostFinance Pension 45 entsprechen den gesetzlichen Vorschriften des BVV 2 und sind Fonds für qualifizierte Anleger. Zudem nehme ich zur Kenntnis, dass PostFinance im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Vorsorgefonds eine Entschädigung von Dritten innerhalb der Bandbreite von 0,30–0,65% erhalten kann. Verkaufsbeschränkungen: Sämtliche durch PostFinance angebotene Fonds dürfen innerhalb der USA oder an Personen mit Nationalität, Wohnsitz oder Steuerpflicht gegenüber den USA weder angeboten noch verkauft oder ausgeliefert werden.

Beratungsverzicht:

Ich verzichte auf eine persönliche Beratung und bestätige mit der Unterschrift, dass ich mit der Funktionsweise, den Gewohnheiten, Strukturen und Risiken des Anlagefondsgeschäftes vertraut bin.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift Vorsorgenehmer _____

Auftragschein für Fondsanlage mit dem Freizügigkeitskonto

Bitte einsenden an: Rendita Freizügigkeitsstiftung, Postfach 4701, 8401 Winterthur

Bitte in Blockschrift ausfüllen. Alle Personenbezeichnungen beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

Vorsorgenehmer

Herr Frau

Freizügigkeitskonto-Nummer _____

Name _____ Vorname _____

Strasse, Nr. _____ PLZ _____ Ort _____

Land _____ Geburtsdatum _____

AHV-Nr./Sozialversicherungsnummer _____ Telefon _____

Zivilstand _____ Nationalität _____

Ich beauftrage hiermit die Freizügigkeitsstiftung, zu Lasten / zu Gunsten des oben aufgeführten Freizügigkeitskontos folgenden Auftrag auszuführen:

Kaufauftrag

So viele Anteile wie möglich	Anteile im Gegenwert von	Vorsorgefonds	Valoren-Nr.
<input type="checkbox"/>	CHF _____	PostFinance Pension 25	1205 626
<input type="checkbox"/>	CHF _____	PostFinance Pension 45	1205 620

Verkaufsauftrag

Alle Anteile	Anzahl ganze Anteile	Anteile im Gegenwert von	Vorsorgefonds	Valoren-Nr.
<input type="checkbox"/>	_____	CHF _____	PostFinance Pension 25	1205 626
<input type="checkbox"/>	_____	CHF _____	PostFinance Pension 45	1205 620

Bestimmungen zum Fondsauftragschein, Unterschrift

Wichtig: Die Fondszeichnung kann nicht ausgeführt werden, wenn **weder** eine persönliche Beratung durch einen PostFinance-Kundenberater stattgefunden hat **noch** die Verzichtserklärung angekreuzt wird.

Ich bestätige die Bedingungen und Modalitäten der Rendita, das Merkblatt allgemeine Risiken von Fondsanlagen sowie die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) und den jeweiligen Fondsvertrag zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen. Ich bestätige, dass ich die darin beschriebene Anlagepolitik und das entsprechende Risikoprofil verstehe bzw. mir das Produkt von einem Kundenbetreuer erklären liess und dass die jeweilige Anlagestrategie meinem Risikoprofil entspricht. Mir ist bewusst, dass die Stiftung keinerlei Haftung übernimmt. Die Vorsorgefonds PostFinance Pension 25 und PostFinance Pension 45 entsprechen den gesetzlichen Vorschriften des BVV 2 und sind Fonds für qualifizierte Anleger. Zudem nehme ich zur Kenntnis, dass PostFinance im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Vorsorgefonds eine Entschädigung von Dritten innerhalb der Bandbreite von 0,30–0,65% erhalten kann. Verkaufsbeschränkungen: Sämtliche durch PostFinance angebotene Fonds dürfen innerhalb der USA oder an Personen mit Nationalität, Wohnsitz oder Steuerpflicht gegenüber den USA weder angeboten noch verkauft oder ausgeliefert werden.

Beratungsverzicht:

Ich verzichte auf eine persönliche Beratung und bestätige mit der Unterschrift, dass ich mit der Funktionsweise, den Gewohnheiten, Strukturen und Risiken des Anlagefondsgeschäftes vertraut bin.

Ort _____

Datum _____ Unterschrift Vorsorgenehmer _____

© PostFinance AG

Allgemeine Risiken von Fondsanlagen

In einem Anlagefonds werden viele kleine Vermögen zu einem grossen vereint. Professionelle Fondsmanager verwalten diese Vermögen und streben optimale Erträge an. Sie als Anleger setzen Ihr Kapital dank breiter Streuung einem verminderten Risiko aus. Je nach Anlagefonds werden Investitionen bspw. in Geldmarktanlagen, Obligationen, Aktien, Immobilien oder Rohstoffe getätigt. Es gilt: Höhere Gewinnerwartungen bedeuten entsprechend mehr Risiko. Durch die Zeichnung eines Anteilscheins tragen Sie anteilmässig die Risiken der im Fonds enthaltenen Anlagen. Das Ziel des Anlagefonds und die Anlagegrundsätze sind den Verkaufsprospekten, den Fondsverträgen, den Key Investor Information Documents (KIID) oder den vereinfachten Prospekten der jeweiligen Fonds zu entnehmen. Bitte beachten Sie, dass die vergangene Performance keine Garantie für die zukünftige Entwicklung darstellt.

In der aktuellen Entwicklung der Märkte können erwartete Ereignisse vorweggenommen werden. Preisveränderungen entstehen damit grundsätzlich, wenn die Erwartung der Marktteilnehmer nicht der Realität entspricht.

Es sind dabei im Wesentlichen folgende Risiken zu beachten:

Markt- und Kursänderungsrisiko

Trotz einer breiten Streuung des Fondsvermögens kann nicht verhindert werden, dass eine rückläufige Gesamtentwicklung an einem oder mehreren Börsenplätzen zu Korrekturen bei den Anteilspreisen führt. Das Risikopotenzial ist bei Aktienfonds grundsätzlich höher als bei Obligationenfonds. Eine allfällige Kursbewegung eines im Fonds angelegten Wertpapiers widerspiegelt sich im Preis des Anteilscheins.

Währungsrisiko

Lauten die Anlagen auf ausländische Währungen, besteht ein zusätzliches Währungsrisiko, wenn der entsprechende Devisenkurs sinkt. Einfluss auf den Devisenkurs eines Landes haben bedeutsame Komponenten wie die Inflationsrate, die Zinsdifferenzen zum Schweizer Zinsniveau, die Einschätzung der Konjunkturentwicklung, die weltpolitische Situation und die Sicherheit der Geldanlage. Aber auch psychologische Elemente wie mangelndes Vertrauen in die politische Führung des Landes können eine Währung beeinflussen.

Zinsschwankungsrisiko

Die Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus kann zu vermehrten Zinsschwankungen führen. Auch eine höhere, erwartete Inflation oder Veränderungen in der Bonität (Kreditwürdigkeit) beeinflussen die Obligationenpreise. Bei sinkenden Kapitalmarktzinsen steigt beispielsweise der Wert von Obligationen und damit ihr Kapitalwert und umgekehrt. Zinsänderungen können sich auch auf Aktienkurse auswirken; sie sind jedoch bereits im Kursänderungsrisiko berücksichtigt (vgl. Abschnitt Markt- und Kursänderungsrisiko). Je nach Anlageschwerpunkt des Fonds werden sich die Zinsschwankungsrisiken entsprechend auf den Anteilspreis des Fonds auswirken.

Risikokonzentration bei spezialisierten Fonds

Mit Aktien-, Obligationen- und Spezialitätenfonds können grundsätzlich höhere Erträge bzw. Verluste erzielt werden als mit Fonds mit breiterer Streuung. Es gelten engere Bedingungen bezüglich der Anlagemöglichkeiten. Dadurch können im Erfolgsfall zwar höhere Renditen erzielt werden, bei grösseren Abwärtsbewegungen der Kurse steigt aber auch das Verlustrisiko. Durch Ihre Anlageentscheidung für einen solchen Fonds akzeptieren Sie also von vornherein eine grössere Schwankungsbreite beim Preis Ihrer Anteile.

Risiken bei Anlagen in Immobilienfonds

Immobilienanlagen können entweder direkt über den Kauf von Immobilien oder indirekt mit einer Investition in Immobilienaktiengesellschaften erfolgen. Immobilienanlagen beruhen auf physischen Werten, den Liegenschaften und Grundstücken. Diese sind letztlich Unikate, für die es keinen geregelten Handel gibt. Immobilien reagieren auf Zinsänderungen teilweise ähnlich wie Obligationen: Bei tiefen Zinsen sind beispielsweise Hypotheken günstig und es ist einfacher, überdurchschnittliche Erträge zu erwirtschaften; umgekehrt schmälern hohe Zinsen die Erträge. Zudem können fiskalische Anreize des Staates zur Förderung des Immobilienkaufs sowie attraktive Kreditbedingungen zu Preissteigerungen führen. Zusätzlich haben die prozentualen Auf- oder Abschläge (Agio/Disagio) zum Nennwert der Immobilienanlage einen Einfluss auf die Rendite von Immobilienfonds.

Anlagen in Emerging Markets

Unter den Emerging Markets werden aufstrebende Märkte verstanden. Es handelt sich dabei um wirtschaftlich unterentwickelte aber aufstrebende Länder, die sich auf dem Weg zu einer Industrieration befinden – sogenannte Schwellenländer. Übliche Abgrenzungskriterien sind das Pro-Kopf-Einkommen, der Entwicklungsstand des Finanzsektors sowie der Anteil des Dienstleistungssektors an der Gesamtwirtschaft eines Landes. Investitionen in die Emerging Markets sind mit Risiken verbunden, die in entwickelten Ländern weniger vorkommen, wie zum Beispiel:

- Politische Risiken: Kurzfristig können Umwälzungen in Politik oder Wirtschaft auftreten. Es können staatliche Kontrollen von Vermögenswerten erfolgen, bzw. deren Verfügbarkeit eingeschränkt werden
- Wirtschaftliche Risiken: Die Reaktion auf Änderungen des Zinsniveaus oder der Inflationsraten kann stärker ausfallen als in entwickelten Ländern. Teilweise fehlt auch eine Finanzmarktstruktur oder sie wird ungenügend überwacht
- Marktrisiken: Die Liquidität, die Transparenz oder auch die Effizienz der Märkte sind teilweise ungenügend, und die Regulierung ist nicht so ausgeprägt wie in entwickelten Ländern.

Investition in Rohstoffe

Bei Rohstoffen handelt es sich um physische Güter, die z. B. in der Landwirtschaft oder im Bergbau produziert und im Hinblick auf ihre Verwendung als Basiswert für eine Transaktion standardisiert werden. Derivate auf Rohstoffe wie Energieträger, Edelmetalle und andere Metalle sowie landwirtschaftliche Produkte werden an Futures-Märkten gehandelt. Der Preis von Rohstoffen wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst, wie z. B.:

- Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage
- Klima- und Naturkatastrophen
- Staatliche Programme und Regulierungen, nationale und internationale Ereignisse
- Staatliche Eingriffe, Embargos und Tarife
- Zins- und Wechselkursschwankungen
- Bestimmungen bezüglich Geldpolitik, Handels-, Fiskal- und Devisenkontrollen

Aus diesen Variablen können sich zusätzliche Anlagerisiken ergeben.

Rohstoffanlagen können grösseren Wertschwankungen als herkömmliche Anlagen unterliegen, wobei die Rohstoffrenditen oft auch kurzfristig einbrechen können. Die Preisschwankungen eines Rohstoffs wirkt sich auch auf den Wert und damit auf den Preis eines Terminkontraktes dieses Rohstoffs aus. Bei beschränkter Marktaktivität kann die Handelbarkeit eines Kontraktes eingeschränkt werden. Dies kann je nach Situation zu bedeutenden Preisveränderungen führen.

© PostFinance AG, Juni 2013

Bedingungen

1. Ermächtigung

Der Auftraggeber/Die Auftraggeberin ermächtigt hiermit die Stiftung, sämtliche Verwaltungshandlungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Auftrag bezüglich Sammeldepot und Freizügigkeitskonto vorzunehmen.

2. Abwicklung

Alle Käufe und Verkäufe von Anteilen werden durch ein Sammeldepot, lautend auf den Namen der Stiftung abgewickelt.

3. Anlagemöglichkeiten

Die Anlage erfolgt ausschliesslich in Anteilen der vom Stiftungsrat genehmigten Anlagefonds. Diese Anlagefonds unterstehen insbesondere bezüglich Anlagemöglichkeiten und -restriktionen den Bestimmungen der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2). Ihr Kundenbetreuer berät Sie gerne über die angebotenen Produkte und das Anlageumfeld.

4. Kauf und Verkauf

Der Auftrag zum Kauf oder zum Verkauf ist durch den Vorsorgenehmer ausschliesslich mit dem vorliegenden Formular zu erteilen.

Der Kauf von Anteilen kann erst erfolgen, wenn der Eingang des Freizügigkeitskapitals zweifelsfrei (nach Erhalt der vollständigen Dokumentation und in der Beachtung aller formellen und materiellen Reglementsbestimmungen) dem Einzelkonto des Vorsorgenehmers gutgeschrieben werden konnte.

Der Auftrag bleibt nach seinem Eintreffen 3 Monate gültig. Sollte das Vorsorgeguthaben erst nach Ablauf dieser Frist bei der Stiftung eintreffen, so verliert der Auftrag seine Gültigkeit. Für einen entsprechenden Titelkauf ist der Stiftung ein neues Formular einzureichen.

Erworbene Anteile werden in das oben erwähnte Sammeldepot eingebucht. Erwerbs- und Verkaufspreise der Anteile entsprechen den durch die Anlagestiftung ermittelten Ausgabe- und Rücknahmepreisen. Der Erlös aus einem allfälligen Verkauf von Anteilen wird dem Freizügigkeitskonto gutgeschrieben.

Die Verarbeitung der Käufe und Verkäufe erfolgt nicht direkt bzw. nicht rund um die Uhr, sondern ist unter anderem von der Feiertagsregelung der betroffenen kontoführenden Geschäftsstelle und der Verarbeitungsstelle (Stiftung) bzw. der Handelstage/Handelszeiten des entsprechenden Börsenplatzes abhängig.

Aus der Investition in Wertschriften können auch Kursverluste entstehen. Die Stiftung empfiehlt die Investitionen in Wertschriften deshalb nur Kunden mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont.

5. Sorgfaltspflicht

Die Stiftung wird alle Verwaltungshandlungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen, d.h. mit derselben Sorgfalt ausüben, welche sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Abgesehen von dieser Sorgfaltspflicht kann die Stiftung keine Verantwortlichkeit übernehmen.

6. Entschädigungen Dritter

Zur Deckung ihres Aufwandes erhält die Stiftung Entschädigungen aus den Anlagefonds, welche einen Betrag von max. 0,7% des angelegten Vermögens ausmachen. Der Vorsorgenehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Stiftung diese zur Deckung ihres Verwaltungs- und Beratungsaufwandes einbehalten oder an beauftragte Kooperationspartner weiterleiten darf. Eine Aufstellung der an die Stiftung geflossenen Entschädigungen Dritter kann der Jahresrechnung entnommen werden.

7. Besonderheiten

Bei der Ausrichtung von Freizügigkeits- und Altersleistungen wird die Stiftung in der Regel innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Gutheissung des Auszahlungsgesuches des Vorsorgenehmers den Auftrag erteilen, die Anteile an Anlagefonds zu veräussern. Beim Ableben des Vorsorgenehmers wird der Auftrag unmittelbar erteilt, sobald die Stiftung schriftlich über den Todesfall informiert worden ist. Die Stiftung kann hierbei keine Rücksicht auf den Kurswert nehmen. Erst im Anschluss an den Verkauf der Anteile ist eine allfällige Auflösung des Freizügigkeitskontos möglich.

In folgenden Fällen erfolgt der Verkauf der Anteile von Gesetzes wegen:

- bei Pfandverwertung;
- wenn die neue Vorsorgeeinrichtung das Kapital für den entsprechenden Einkauf einfordert;
- bei richterlicher Verfügung infolge Ehescheidung bzw. gerichtlicher Auflösung der eingetragenen Partnerschaft.

8. Geltungsbereich des Auftrages

Dieser Auftrag bildet eine Ergänzung zum Reglement für das Freizügigkeitskonto und tritt ab 1. Mai 2013 in Kraft.